

## **Bootshausordnung RCB**

Die Hausordnung regelt die Benutzung des Bootshauses des Rowing Club Bern (RCB). Sie ist für alle Benutzer und Benutzerinnen verbindlich.

### **Allgemeines**

Das Bootshaus steht allen Clubmitgliedern zur Ausübung des Rudersports, für ruderspezifische Trainings an Land (Ergometer- und Krafttraining) und geselliges Beisammensein zur Verfügung.

Der Ruder- und Trainingsbetrieb hat Vorrang vor allen anderen Aktivitäten.

Alle Benutzer und Benutzerinnen achten auf Sauberkeit und Ordnung. Die Räume im Obergeschoss dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.

Im ganzen Bootshaus (inkl. Terrasse) gilt Rauchverbot.

An Wänden, Türen, Fenstern und Decken dürfen keine Befestigungen (Gegenstände) angebracht werden.

### **Zutritt**

Zutritt zum Bootshaus haben Mitglieder, Gäste in Begleitung von Mitgliedern sowie Mieter und Mieterinnen.

Tiere haben keinen Zutritt.

### **Bootshausschlüssel**

Der Bootshausschlüssel wird gegen Unterschrift und eine Gebühr von Fr. 100.- an die Ehren-, Aktiv- und Jungaktivmitglieder abgegeben. Passivmitglieder, Probemitglieder sowie Juniorinnen und Junioren erhalten keinen Schlüssel. Neumitglieder können den Schlüssel erst nach Zahlung der Aufnahmegebühr beziehen. Bei der Rückgabe des Schlüssels wird der ganze Betrag zurückerstattet. Bei Verlust muss ein neuer Schlüssel wiederum gegen die volle Gebühr bezogen werden.

Die Schlüsselverwaltung ist Sache des Präsidiums.

Der Vorstand legt fest, welche Mitglieder zur Ausübung einer besonderen Funktion einen Universalschlüssel erhalten.

### **Bootshalle**

Die Bootshalle dient der Lagerung der Boote, der Ruder und des Materials für den Ruderbetrieb.

Die Boote sind stets an den angeschriebenen Plätzen zu versorgen. Die Bootshalle muss während der Ausfahrt geschlossen, und beim endgültigen Verlassen des Bootshauses abgeschlossen werden.

In der Bootshalle dürfen keine Zweiräder oder andere nicht vorgesehene Gerätschaften deponiert werden.

Lagerplätze für Privatboote

Die vorhandenen Bootslagerplätze sind für die Lagerung der Clubboote bestimmt. Allfällige freie Plätze können von Clubmitgliedern gegen eine entsprechende Gebühr für die Lagerung von Privatbooten gemietet werden.

Über die Zuteilung entscheidet der Vorstand. Werden Plätze anderweitig benötigt, ist der Vorstand berechtigt, den Platz unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

Für eingelagerte Boote wird jede Haftung abgelehnt.

### **Werkstatt und Haustechnikzentrale**

Zugang haben nur berechtigte Personen. Über die Zugangsberechtigung entscheidet der Vorstand.

## **Clubraum und Küche**

Zum Mobiliar und Kücheninventar ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden und zerbrochenes Geschirr sind durch den Verursacher sofort der Hauswartin zu melden. Ablageflächen und Tische sind nach jedem Gebrauch feucht zu wischen. Alle Küchenutensilien sind zu reinigen und in den dafür vorgesehenen Schränken zu versorgen. Verderbliche Essensreste sind zurückzunehmen und dürfen nicht im Kühlschrank versorgt werden.

## **Garderoben inkl. Duschen und WC**

Persönliche Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen) dürfen nur während der Dauer des Aufenthaltes im Bootshaus deponiert werden. Ausnahme: Adiletten (Badelatschen).

Herumliegende Kleider und Schuhe werden in einer dafür bestimmten Kiste in der Bootshalle deponiert und an den Bootshaustagen entsorgt.

Das Aufhängen / Trocknen von Duschtüchern und Trainingskleidern ist nicht erlaubt.

Schliessfächer sind spätestens beim Verlassen des Bootshauses freizumachen und die Schlüssel stecken zu lassen. Es ist nicht erlaubt, Schlüssel mit nach Hause zu nehmen. Falls dies unterlassen wird, ist der Vorstand berechtigt, diese Fächer zu öffnen.

Der Gebrauch der Duschen ist auf ein vernünftiges Mass zu beschränken.

Das Essen in den Garderoben ist nicht gestattet.

Trottinetts dürfen nicht in die Garderobe mitgenommen werden.

## **Kraftraum**

Das Betreten des Kraftraums und der Galerie ist nur in sauberen Trainingsschuhen (keine Strassenschuhe) erlaubt.

Die Trainingsgeräte sind nach Gebrauch mit dem bereitgestellten Material zu reinigen.

Gewichte und Matten sind wegzuräumen.

Geräte dürfen ohne Zustimmung des Leiters Sport nicht umgestellt werden.

Das Essen im Kraftraum ist nicht gestattet.

## **Terrasse und Umgebung**

Tische und Stühle sind beim Verlassen ordentlich zu reinigen und wegzuräumen. Die Stühle sind zu stapeln. Sonnenschirme sind immer zu schliessen und vom Regen geschützt zu lagern.

Der Betrieb / das Betreiben von Sound- und Lautsprecheranlagen, wie auch das Abspielen von Tonträgern aller Art im Freien ist bewilligungspflichtig. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist in jeder Hinsicht zu respektieren.

## **Reinigung**

Die Grundreinigung sowie der allgemeine Unterhalt werden durch den Vorstand organisiert.

Küche, Reduit und Kühlschrank sind von den Mitgliedern sauber und in Ordnung zu halten.

Für die Ordnung in den Garderoben, das Leeren des Abfalls, das Nachfüllen der Seifenspender und Handtücher, das Ersetzen der WC-Rollen, sind die Mitglieder selber zuständig (auf der Bambino-Liste kann jede/r wochenweise Verantwortung übernehmen).

Zweimal pro Jahr findet ein Bootshaustag (Putz- und Reparaturtag) statt.

## **Schäden**

Wer Schäden oder Mängel im Bootshaus feststellt, meldet diese der Hauswartin.

## **Verlassen des Bootshauses**

Alle Räumlichkeiten sind immer vom jeweiligen Benutzer sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Wer das Bootshaus als Letzter/als Letzte verlässt, sorgt dafür, dass alle Fenster geschlossen (v.a. Empore), Aussentüren geschlossen und die Lichter gelöscht sind. Das Tor bei der Treppe ist zu schliessen.

**Parkieren**

Der Vorplatz vor der Bootshalle darf nur zum Güterumschlag befahren werden. Das Parkieren auf diesem Platz ist nicht erlaubt. Zweiräder sind seitlich des Bootshauses abzustellen.

**Haftung**

Bei Unfällen im Bootshaus oder dessen Umgebung lehnt der RCB jede Haftung ab. Der RCB übernimmt auch keine Haftung für verloren gegangene oder entwendete Gegenstände.

**Übernachten**

Das Übernachten im Bootshaus ist nicht gestattet.

**Verstöße**

Verstöße gegen die Bootshausordnung können mit einer schriftlichen Mahnung geahndet werden.

**Vermietung**

Der Clubraum inkl. Küche und Terrasse kann von Mitgliedern und von Dritten gemietet werden.

Die Mietbedingungen und Konditionen werden in einem Mietvertrag geregelt. Die Bootshausordnung ist fester Bestandteil des Mietvertrags.

Die Kompetenz zur Vermietung liegt bei der Hauswartin.

Die Mietpreise werden durch den Vorstand festgelegt.

**Gültigkeit / Inkraftsetzung**

Die vorliegende Bootshausordnung ersetzt diejenige vom November 2012 und tritt per 1. April 2020 in Kraft.

Über Anpassungen und/oder Änderungen der Bootshausordnung entscheidet der Vorstand.

-----